STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. **VIII/0185/25**	Amt 30 AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	07.05.2025 28.05.2025	5	/	5
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	04.06.2025	4	/	5
3 .	Stadtrat	11.06.2025	zurückgezogen		

Änderungsbeschluss Flächennutzungsplan Aschersleben (4. Änderung) - PV Anlage C

Sachverhalt:

Der Vorhabenträger, die East Energy GmbH aus Rostock, hat am 22.07.2024 einen Antrag zur Einleitung eines B-Planverfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Sondergebiet PV-Anlage C“ gestellt. Im Zuge dieses Verfahrens sollen Abweichungen, die im Bereich des Flächennutzungsplans Aschersleben liegen, im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) geändert werden.

Das „Sondergebiet PV-Anlage C“ liegt nordöstlich der Stadt Aschersleben, in der Gemarkung Aschersleben, Flur 99 (Flurstücke 24, 31) sowie in der Gemarkung Wilsleben, Flur 11 (Flurstück 22). Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 70 ha. Die geplanten Änderungsbereiche im Flächennutzungsplan Aschersleben sind in den beigefügten Kartenausschnitten dargestellt (siehe Anlage).

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans wird die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen geschaffen. Hierfür soll das Plangebiet als Sonderbaufläche „Erneuerbare Energien“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO im Flächennutzungsplan festgelegt werden. Diese Maßnahme dient der Unterstützung der geplanten Errichtung von Elektrolyseuren zur Produktion von grünem Wasserstoff im Stadtgebiet der Stadt Aschersleben. Ziel der Planung ist es, durch die Anpassung des Flächennutzungsplans die zukünftige Entwicklung im Bereich erneuerbarer Energien zu ermöglichen.

Im Zuge des Änderungsverfahrens wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB in Form eines Umweltberichts erstellt, um die möglichen Auswirkungen auf alle relevanten Schutzgüter zu bewerten. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt nach den Vorgaben des § 3 Abs. 1 BauGB. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet und zur Stellungnahme bezüglich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrads der Umweltprüfung aufgefordert. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt:

1. Dem Antrag des Vorhabenträgers, East Energy GmbH aus Rostock, auf Einleitung eines Verfahrens zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans Aschersleben gemäß § 1 Abs. 8 BauGB wird zugestimmt.
2. Die Lage und Abgrenzung des Änderungsbereichs sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.
3. Ziel der Planung ist die Darstellung einer Sonderbaufläche "Erneuerbare Energien" gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO im Flächennutzungsplan, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zu schaffen.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden beschlossen.
5. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
6. Die Kosten der Flächennutzungsplanänderung übernimmt der Vorhabenträger.

Oberbürgermeister

Anlagen:

- Anlage 01: Übersichtsplan
- Anlage 02: Projektbeschreibung für „Sondergebiet PV-Anlage C“
- Anlage 03: Lageplan „Sondergebiet PV-Anlage C“
- Anlage 04: Antrag der East Energy GmbH auf Aufstellung des Bebauungsplans (Seit der Einreichung des Antrags haben sich die für das Projekt vorgesehenen Flurstücke geändert. Daher sind ausschließlich die in Anlage 02 und 03 aufgeführten Flurstücke gültig)

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz. Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz. Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: EUR
Zur Deckung werden verwendet:
Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von: EUR
erwartete Einnahmen: EUR

☐ anzeigepflichtig ☐ genehmigungspflichtig
x Bekanntmachung ☐ Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant: ☐ Ja X Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar: X Ja ☐ Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Dezernentin